

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

Beschluss

0	Führung	2022-156
0.4	Strategische Führung	
0.4.1	Gemeinderat	
0.4.1.1	Planung und Organisation	
	Politische Gemeinde Rüti - Unterstellte Kommissionen - Organisationsreglemente - Totalrevision 2022 - Genehmigung	

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und floss in die politische Gemeinde ein. Gemäss Übergangsbestimmungen beenden die Behörden und Kommissionen die laufende Amtsdauer in ihrer jeweiligen Zusammensetzung und mit ihren jeweiligen Aufgaben gemäss der alten Gemeindeordnung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die interne Organisation und die Grundsätze der Geschäftsführung der Behörden und Kommissionen werden in den jeweiligen Organisationsreglementen konkretisiert und ausgeführt. Auf die neue Amtsdauer hin sind somit die Organisationsreglemente der Behörden und Kommissionen an die neue Gemeindeordnung anzupassen und im Sinne der neuen Gegebenheiten zu überarbeiten.

Mit Beschluss Nr. 2022-97 vom 3. Mai 2022 verabschiedete der Gemeinderat das entsprechend totalrevidierte Organisationsreglement für den Gemeinderat. Aufbauend auf diesem Organisationsreglement wurden die Organisationsreglemente der unterstellten Kommissionen erarbeitet. Dies betrifft folgende Kommissionen (Art. 46 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019):

1. Bürgerrechtskommission,
2. Sozialkommission,
3. Raumplanungs- und Baukommission,
4. Kulturkommission,
5. Jugendkommission,
6. Natur- und Umweltkommission.
7. Sicherheitskommission

Die Erarbeitung erfolgte durch die Sekretariate der Kommissionen und soweit zielführend unter Einbezug der betroffenen Kommissionen. Die entsprechend totalrevidierten Organisationsreglemente liegen nun vor und sind durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Erwägungen

§ 50 Gemeindegesetz, welcher in den Art. 46 - 48 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 für Rüti konkretisiert wird, regelt die Kompetenzen bezüglich unterstellter Kommissionen. Gemäss Art. 46 Gemeindeordnung regelt der Gemeinderat die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung, die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse jeder unterstellten Kommission mit Ausnahme der Bürgerrechtskommission und der Sozialkommission in einem Behördenerlass. Gemäss Art. 47 und 48 regelt der Gemeinderat die Aufgaben sowie die Entscheidungs- und Finanzbefugnisse der Bürgerrechtskommission und der Sozialkommission ebenfalls in einem Behördenerlass.

Beschluss

1. Die Organisationsreglemente folgender Kommissionen werden gemäss Beilagen genehmigt und treten per 1. Juli 2022 in Kraft:
 - Bürgerrechtskommission
 - Sozialkommission
 - Raumplanungs- und Baukommission
 - Kulturkommission
 - Jugendkommission
 - Natur- und Umweltkommission
 - Sicherheitskommission
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Bürgerrechtskommission
 - Sozialkommission
 - Raumplanungs- und Baukommission
 - Kulturkommission
 - Jugendkommission
 - Natur- und Umweltkommission
 - Sicherheitskommission
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Unterstellte Kommissionen - Organisationsreglemente - Totalrevision 2022 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 5. Juli 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.